

Erstunterweisung von Beschäftigten

im betrieblichen Umweltschutz

Mitarbeitererschulung für umweltbewusstes Verhalten



1. Betrieblicher Hausmüll 	Unterscheidet sich nicht vom privaten Hausabfall. Auch im Betrieb gilt die konsequente Trennung der verschiedenen Fraktionen, wie Bio, Duales System (gelber Sack/gelbe Tonne), Altpapier und Restmüll. Glas wird im Unternehmen nicht entsorgt.	<input type="radio"/>
2. Industrieabfälle	Gemische gewerblicher Fraktionen - Abfälle, die durch Verarbeitungsprozesse produziert werden. Hier besteht Sortierpflicht. Mit Abteilungsleitung über die Materialien sprechen, die aussortiert und recycelt werden.	<input type="radio"/>
3. Energie	Unnötige Energieverschwendungen sind zu vermeiden. Das betrifft Außenbeleuchtungen, Räume, WC-Anlagen (Spar-Drucker), Wasserkocher, Maschinen und Geräte.	<input type="radio"/>
4. Nachhaltigkeit	Einsparungen von Rohstoffen und Ressourcen, wie z.B. Papier und Druckerpapier, Papierhandtücher, Toner usw.	<input type="radio"/>
5. Zigaretten und Mundschutz	Zigarettenkippen werden in die dafür bereitgestellten Recycling-Behältnisse (Ausgang MR und Siemens) entsorgt. Der Mundschutz gehört grundsätzlich in die schwarze Tonne.	<input type="radio"/>
6. Zusammenarbeit	Unter aktiver Beteiligung der Beschäftigten werden Umweltziele erarbeitet und dem Umweltschutzbeauftragten zugewiesen. Diese werden überarbeitet, zur Entscheidung der Geschäftsführung empfohlen.	<input type="radio"/>
7. Schneider's GreenDay 	Ab dem 17.11.21 findet jeden Mittwoch der so ernannte GreenDay statt. Nach dem Motto "Wir machen mit - Umweltschutz geht alle an!" gründen Langstreckenfahrer Fahrgemeinschaften, andere nutzen das Fahrrad und wir reduzieren Fahrten mit Betriebsfahrzeugen. Hinzu: Papier ist geduldig – wir drucken nur in den dringendsten Fällen.	<input type="radio"/>

Hiermit bestätige ich, über die angekreuzten Themen unterwiesen worden zu sein:

Ort / Datum: _____

Name: _____

Vorname: _____

Unterschrift (Unterwiesener): _____

Unterschrift (UsBa): _____